

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses 2025 des AZV Westliche Mulde

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde beschließt auf der Grundlage des § 19 (4) Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für den AZV Westliche Mulde gemäß beiliegendem Prüfbericht:

<u>Bilanzsumme:</u>	136.017.272,94 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	132.016.253,40 €
- das Umlaufvermögen	3.891.444,77 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	109.574,77 €
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	22.540.487,75 €
- die Sonderposten aus Zuwendungen	26.838.838,65 €
- die Sonderposten aus Verrechnung der Abwasserabgabe	5.471.566,20 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	35.756.066,93 €
- die Rückstellungen	1.421.575,11 €
- die Verbindlichkeiten	43.988.747,30 €
<u>Jahresgewinn:</u>	375.649,62 €
Summe der Erträge	14.679.744,15 €
Summe der Aufwendungen	14.304.094,53 €

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2025 in der obengenannten Form fest und erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2025.

2. Jahresgewinn

Die Verbandsversammlung beschließt mit dem Jahresergebnis 2025 wie folgt zu verfahren:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von **375.649,62 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

Dessau-Roßlau, 30. Juni 2026

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Balke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Seyring
Steuerberaterin

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2026 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Dornbach GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Müller

Fachbereichsleiter

5. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2025 liegt ab dem **01.10.2026**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen, zur Einsichtnahme im Betriebssitz des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, in Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Bahnhofstraße 14a, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitterfeld-Wolfen, den 30.09.2026

gez. K o e c k e r i t z
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde